

Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum

01.12.2021

Deckung der Kosten für die Beschaffung von Schnelltests im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie in Kindertagesstätten und der Verwaltung

SACHVERHALT

Die Durchführung von Schnelltests an den Kindertageseinrichtungen mit „Lollitests“ wird als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Pandemiefolgen gesehen. Im Verwaltungsstab Corona wurde am 26.11.2021 beschlossen, an diesen Einrichtungen künftig drei Tests pro Woche verpflichtend einzuführen. Daher sind zusätzliche Tests zu beschaffen. Auch soll die Testmöglichkeit in der Verwaltung weitergeführt werden. Für die kurzfristige Umsetzung der geplanten Teststrategie in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung werden voraussichtlich 122.000 Euro zusätzliche Mittel benötigt. Es werden spezielle Testkits (Lollitests) für die Kindertageseinrichtungen beschafft.

Eine Refinanzierung des Landes der Tests an Kindertageseinrichtungen ist nicht vorgesehen. Zwischenzeitlich sind Erstattungen für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingegangen. Diese können teilweise zur Deckung der Beschaffungen herangezogen werden. Weiter wird die Kreisumlage herangezogen.

Die Abwicklung der Abrechnungen soll über die Kostenstelle 32205100 (Bevölkerungsschutz/ Katastrophenschutz) erfolgen. So können die Aufwendungen für die Pandemie zentral erfasst werden.

BEGRÜNDUNG DER EILBEDÜRFTIGKEIT

Die dringliche Bestellung kann erst nach sichergestellter Finanzierung erfolgen. Die weitere Eilentscheidung ist für die Finanzierung der Maßnahme notwendig.


**Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung
folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:**

Für die Weiterführung der Teststrategie entstehen auf der Kostenstelle 32205100 (Katastrophenschutz), Sachkonto 42730000 weitere Kosten für „Lollitests“ und Nasaltests in Höhe von 122.000 Euro.

Zur Deckung werden die eingegangenen Erstattungen für Corona-Tests auf der Kostenstelle 32205100, Sachkonto 34810000 in Höhe von 20.000 Euro herangezogen. Die restlichen 102.000 Euro werden von der Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001 (Kreisumlage) gedeckt.

2.12.2021

Datum



Unterschrift